



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3637

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.06.2020

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|--------------|----------------------|-------------------|
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I | 15.06.2020 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Bürgerbüro Rheindorf

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 29.05.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.06.2020

36-la
Friedhelm Laufs
Tel. 3600

10.06.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Bürgerbüro Rheindorf

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 29.05.2020
- Antrag Nr. 2020/3637

Die Einrichtung von dezentralen Bürgerbüros wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert, zuletzt für den Stadtteil Opladen, aber zurückgestellt, bis das Gutachten der dchp-Consulting, Düsseldorf im Rahmen der gpaNRW-Untersuchung des FB 36 vorliegt.

Dieses Gutachten liegt bekanntermaßen vor, sieht aber zur Einrichtung von dezentralen Bürgerbüros keine explizite Aussage vor. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Beschränkung der Verwaltungstätigkeit auf das Nötigste wurde eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Gutachten zurückgestellt.

Das Gutachten sieht aber eine Ausweitung der Kompetenzen für den Bereich „Meldewesen“ im Sinne eines Bürgerbüros mit erweitertem Aufgabenumfang vor. Im Sinne dieses Grundgedankens wird die Verwaltung den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I in die Gesamtüberlegungen (ebenso wie die bereits seit längerem vorliegenden Anträge für Opladen und Schlebusch) einfließen lassen.

Hierbei wird primär der Fokus aber zur besseren Planbarkeit des Personaleinsatzes auf der Prüfung und Bewertung eines „Bürgerbüros mit vorheriger Terminvereinbarung“ liegen. Die mit diesen Überlegungen verbundenen personellen, sachlichen und kosten-technischen Konsequenzen werden dann in einem Gesamtkonzept zusammengestellt, im Hinblick auf die E-Government-Bestrebungen der Verwaltung bewertet und zur politischen Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den vorliegenden Antrag im Rahmen der o.g. Gesamtkonzeption zu berücksichtigen und eine Entscheidung zunächst zurückzustellen, bis die mit dem Antrag verbundenen o.g. Konsequenzen umfänglich dargestellt werden können.

Bürger und Straßenverkehr